

Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Stellungnahme der Solothurner Handelskammer

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung im Grundsatz. Eine frühe Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit, die Sprachfähigkeit und den Lernerfolg von Kindern in ihrer Bildungskarriere und damit die Chancen, dass später aus Kindern dereinst starke Persönlichkeiten und fähige Fachkräfte werden.

Wir fordern allerdings einige Anpassungen ein: Wir erwarten, dass die Einführung der frühen Sprachförderung die Kosten der Sprachförderung mittelfristig insgesamt nicht erhöht, sondern senkt. Wir sehen keine Notwendigkeit zur dauerhaften Aufstockung der Koordinationsstelle Familienfragen und sind gegen Vorschriften an die Gemeinden bezüglich der Kostenbeteiligung von Erziehungsberechtigten bei der Teilnahme an Programmen der frühen Sprachförderung. Zusätzlich fordern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit die Gemeinden je nach Bedarf ein Besuchsobligatorium verfügen können.

JA zur Einführung der frühen Sprachförderung als Investition

Die Solothurner Handelskammer teilt die Ansicht, dass Kinder, die mit dem Erwerb der Unterrichtssprache beschäftigt sind, einen grossen Teil der anderen Lerninhalte verpassen. Die Sprachkenntnisse von Kindern sind folglich entscheidend für den Lernerfolg in der Schule. Beides, gute Deutschkenntnisse und eine erfolgreiche Bildungskarriere insgesamt, erachten wir als zentrale Pfeiler, damit aus Kindern dereinst starke Persönlichkeiten und fähige Fachkräfte werden. Wir sehen die frühe Sprachförderung auch als Instrument dafür, dass Folgekosten, die beispielsweise für besondere Bildungsmassnahmen anfallen, reduziert werden können. Bei der Einführung der frühen Sprachförderung erwarten wir, dass im Gegenzug die Kosten für andere Fördermassnahmen, insbesondere jene für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) substantiell gesenkt werden. Insgesamt sollten die Kosten für die Sprachförderung durch die Massnahme mittelfristig nicht steigen, sondern sinken.

NEIN zur Aufstockung der Koordinationsstelle Familienfragen

Der Kanton sollte aus unserer Sicht nach der Einführung der frühen Sprachförderung lediglich die Sprachstandarterhebung koordinieren. Diese Schnittstellen-Aufgabe zwischen Gemeinden und Universität kann vereinfacht und gegebenenfalls sogar digitalisiert und somit im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen sichergestellt werden. Die Aufstockung der vorgeschlagenen zusätzlichen 40 Stellenprozente für die Koordination lehnen wir ab.

NEIN zu Vorschriften an die Gemeinden bezüglich Kostenbeteiligung

Für die Umsetzung der frühen Sprachförderung sind die Einwohnergemeinden zuständig. Dabei sollten die Gemeinden autonom darüber entscheiden können, inwiefern sie von den Erziehungsberechtigten einen Beitrag verlangen. Es gibt keinen Grund, den Spielraum der Gemeinden dadurch einzugrenzen, indem verlangt wird, dass der Beitrag der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entsprechen habe bzw. nicht in das Existenzminimum eingegriffen werden darf. Wir sind sogar überzeugt, dass kostenlose Angebote nicht zielführend sind, denn es muss auch in der Eigenverantwortung der Wohnbevölkerung in unserem Kanton liegen, ausreichende Deutschkenntnisse zu erlangen. Aus diesem Grund beantragen wir, den Absatz 3 im § 106^{bis} bis zu

streichen oder gegebenenfalls mit dem folgenden Wortlaut zu ersetzen: «Die Einwohnergemeinden können von den Erziehungsberechtigten einen Beitrag verlangen».

Grundlagen für die Einführung des Besuchsobligatorium auf Gemeindeebene schaffen

Nach der Pilotphase waren sich Projektgruppe und Steuerungsgruppe nicht einig, ob neben einer Angebotspflicht auch eine Besuchspflicht einzuführen sei. Wir befürworten grundsätzlich die Maxime von weniger Vorschriften und weniger Zwang. Andererseits ist die frühe Sprachförderung bei Kindern aus bildungsfernen und mangelhaft integrierten Haushalten besonders wichtig. Und hier stellt sich die Frage, ob dieser Personenkreis ohne Besuchsobligatorium und ohne verpflichtende Teilnahme an den Sprachstandarterhebung erreicht werden kann. Der Bedarf dürfte von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Wir fordern daher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wonach Gemeinden nach Bedarf ein Besuchsobligatorium einführen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst
Direktor